

Amtliches Kreisblatt

Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 18.09.2012, Nr. 20/2012

Inhalt

Bekanntmachungen des Kreises Herford

- | | | |
|-----|--|---------|
| 171 | Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung | Seite 1 |
|-----|--|---------|

Bekanntmachungen der Stadt Herford

- | | | |
|-----|---|----------|
| 172 | Bekanntmachung der Sitzung des Rates der Stadt Herford | Seite 2 |
| 173 | Bekanntmachung des öffentlichen Interessenbekundungsverfahrens für den Cafebetrieb im „Bürgerzentrum Haus unter den Linden (Hudl)“ in Herford | Seite 3 |
| 174 | Bekanntmachung der Stadt Herford über den Entwurfsbeschluss sowie die Offenlage zur Änderung Nr. 3.11 „Hochstraße“ des Flächennutzungsplans | Seite 6 |
| 175 | Bekanntmachung der Stadt Herford über den Entwurfsbeschluss sowie die Offenlage des Bebauungsplans Nr. 8.75 „Hochstraße/ Eupener Straße“ | Seite 7 |
| 176 | Bekanntmachung der Stadt Herford über den Entwurfsbeschluss sowie die Offenlage des Bebauungsplans Nr. 6.74 „Am Elsenbrunnen“ | Seite 8 |
| 177 | Bekanntmachung der Stadt Herford über die Einleitung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1.12 „Kiebitzstraße“ | Seite 10 |
| 178 | Bekanntmachung der Stadt Herford über die Änderung Nr. 3.11 des Bebauungsplans Nr. 8.33b „Wellbrok“ Teil 1 | Seite 11 |
| 179 | Bekanntmachung der Stadt Herford über den Entwurfsbeschluss und die Offenlage der Flächennutzungsplan - Teiländerung „Photovoltaik – Freilandanlage Deponie Speelbrink“ | Seite 12 |
| 180 | Bekanntmachung der Stadt Herford über den Entwurfsbeschluss und die Offenlage des Bebauungsplans Nr. 7.63 „Photovoltaik – Freilandanlage Deponie Speelbrink“ | Seite 13 |

Bekanntmachungen der Stadt Bünde

- | | | |
|-----|--|----------|
| 181 | Bekanntmachung zur Sitzung des Rates der Stadt Bünde | Seite 15 |
|-----|--|----------|

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

- | | | |
|-----|--|----------|
| 182 | Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Rates der Stadt Löhne | Seite 16 |
|-----|--|----------|

Bekanntmachungen des Kreises Herford

- | | |
|-----|---|
| 171 | Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung |
|-----|---|

Diese Bekanntmachungen wurden wegen Fristablauf gelöscht.

Bekanntmachungen der Stadt Herford

172

Bekanntmachung der Sitzung des Rates der Stadt Herford am Freitag, 28.09.2012 um 16:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses (II. OG), Rathaus, Rathausplatz 1, 32052 Herford

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil
- A.1 Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Rates vom 03.07.2012
- A.2 Fragestunde für Ratsmitglieder sowie Einwohnerinnen und Einwohner
- A.3 Entgegennahme von Erklärungen gemäß § 31 GO NRW
- A.4 Haushalt 2012/2013
 - a) Anzeige- und Genehmigungsverfahren Haushalt 2012
 - b) 2. Situationsbericht zur Haushaltswirtschaft 2012
 - c) Ausblick Haushaltsplanung 2013
 - d) Antrag der Fraktion Bündnis90 /Die GRÜNEN vom 10.09.2012 (s. Anlage)
- A.5 Feststellung des Jahresabschlusses 2010, Ergebnisausgleich und Entlastung des Bürgermeisters
- A.6 Modernisierung des Kunstrasenplatzes im Stadion
- A.7 HVV-Konzernstruktur
 - Antrag CDU, FDP, Freie Wähler/Liste 2004, Bürger für Herford
 - Berichterstattung: Herr Rußkamp
- A.8 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Innenstadt (ISEK)
hier: Beschluss des Konzepts und Umsetzung der Maßnahmen
- A.9 Sachstandsbericht zur Umsetzung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2012/2013 und Aktualisierung der Planungen für das Kita-Jahr 2013/2014 unter Berücksichtigung des Bürgerinnen- und Bürgerantrages gem. § 24 GO NRW zur Verbesserung der Angebote für Kita-Kinder vom 21.05.2012
- A.10 Änderung der Satzung über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung)
- A.11 Offene Ganztagsgrundschule;
 - 2. Satzung zur Änderung der "Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen zur Finanzierung außerunterrichtlicher Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule"
- A.12 Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Herford
- A.13 Änderung der Ordnung für die Überlassung von Schulräumen und -flächen für außerschulische Zwecke i.V.m. einem Bürgerantrag gemäß § 4 der Hauptsatzung
- A.14 Antrag auf Namensänderung der Grundschule Oberingstraße
- A.15 Benennung eines beratenden Mitglieds des Schulausschusses:
 - Nachbesetzung der Stellvertretung für die Sekundarstufe II-Schulen
- A.16 Änderung der Mitgliederbesetzung des Seniorenbeirates
- A.17 Neu- bzw. Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
- A.18 Sanierungsgebiete in der Innenstadt
 - Teil A: Aufhebung der abgeschlossenen Sanierungsgebiete III „Südliche Altstadt“ und IV „Grüner Wenzel“
 - Teil B: Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen für das neue Sanierungsgebiet „Innenstadt“
- A.19 Flächennutzungsplan-Teiländerung Nr. 2.10 "Grünfläche Engerstraße"
Hier: Feststellungsbeschluss
- A.20 Bebauungsplan Nr. 4.43 "Deichtorwall", vereinfachte Änderung 3.12 und Bebauungsplan Nr. 4.44 „Löhrstraße“, vereinfachte Änderung 4.12
hier: Anordnung einer Veränderungssperre Nr. 37
- A.21 Änderung Nr. 1.12 des Bebauungsplans Nr. 6.58 "Südsteig Ost, Teil I"
hier: Satzungsbeschluss

- A.22 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4.61 "Clarenstraße"
hier: Satzungsbeschluss
 - A.23 Bebauungsplan Nr. 8.74 "Schnatweg"
hier: Satzungsbeschluss
 - A.24 Steuerung von Drittorganisationen
Berichterstattung: Herr Wulfmeyer
 - A.24a Jahresabschluss 2011 des Immobilien- und Abwasser- Betriebes
Feststellung und Ergebnisverwendung
 - A.24b Beteiligungsbericht 2011/2012
 - A.25 Sachstandsbericht E.ON
Berichterstattung: Herr Bürgermeister Wollbrink
 - A.26 Termine der Ratssitzungen für das Jahr 2013
 - A.27 Gebührenhaushalt Straßenreinigung
hier: 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und
Gebührensatzung
 - A.28 Gebührenhaushalt Abfallentsorgung
 - a) Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt
Herford
 - b) Neufassung der Satzung über die Kostendeckung der
Abfallentsorgung in der Stadt Herford
- B. Nichtöffentlicher Teil
- B.1 Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung des Rates vom
03.07.2012
 - B.2 Sachstandsbericht E.ON
 - B.3 Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 3 Abs. 1 der
Hauptsatzung

Herford, den 14.09.2012
Der Vorsitzende des Rates

Bruno Wollbrink
-Bürgermeister-

173

Bekanntmachung des öffentlichen Interessenbekundungsverfahrens für den Cafebetrieb im „Bürgerzentrum Haus unter den Linden (Hudl)“ in Herford

Öffentliches Interessenbekundungsverfahren

Die Stadt Herford sucht für den Betrieb des Cafes im „Bürgerzentrum HudL“, Unter den Linden 12, 32052 Herford, möglichst zum 01.04.2013, einen Kooperationspartner, der bereit ist, dort eine Integrationsfirma zu installieren.

Portrait des Bürgerzentrum Haus unter den Linden

Das Bürgerzentrum HudL - ist ein lebendiges Bürgerhaus der Stadt Herford. Es liegt in zentraler Innenstadtlage im Bereich des Stadtwalls, der als Grüngürtel die Innenstadt umschließt. Hier werden Bürgerbeteiligung und -teilhabe groß geschrieben.

Das HudL bietet Begegnungsmöglichkeiten in einem hellen und offenen Café ohne Verzehrzwang, sowie preiswerte Bildungsgelegenheiten in zahlreichen Gruppen und Kursen, Beratungsangebote sowie kulturelle Veranstaltungen für eine niveauvolle Unterhaltung. Mit dem barrierefreien Ausbau des Hauses ist eine alters- und behindertengerechte Umgestaltung gelungen, die allen Herforder Bürgerinnen und Bürger eine Teilnahme ermöglicht.

Räume

Das HudL bietet auf ca. 1.000 m² für unterschiedlichste Bedürfnisse räumliche Ressourcen. Auf 4 Etagen finden sich Veranstaltungs-, Seminar- und Fachräume, die den Herforder Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Nutzer zahlen für die Räume eine Miete.

Im Keller finden sich Holzwerkstatt und Kegelbahn sowie Lagerräume, im Erdgeschoss das Café, 2 Gruppenräume und das Beratungsbüro, im 1. Obergeschoss der Saal, 2 Seminarräume und die Büros sowie im 2. Obergeschoss das Computerstudio.

Förderverein

Der HudL- Förderverein besteht seit 1991. Entsprechend seiner Satzung (Fördervereinsatzung) unterstützt er das HudL inhaltlich und materiell. Er besteht aus dem erweiterten Vorstand und seinen über 150 Mitgliedern und wird so zu einer deutlich hörbaren Stimme gegenüber Politik und Verwaltung der Stadt Herford.

Gruppenrat

Der Gruppenrat ist die Institution des HudL, die seit 1997 die Entwicklung des Hauses mit prägt. Er ist ein von den Nutzerinnen und Nutzern demokratisch gewähltes Gremium, das mindestens 4x jährlich tagt. Gegenstand der Beratung sind regelmäßig die Programme des Hauses, personelle und inhaltliche Entwicklungen.

Ehrenamt

Das HudL ist eine Keimzelle für ehrenamtliches Engagement. Ehrenamt kann sich hier weitgehend nach den eigenen Wünschen und Bedürfnissen entfalten. Dabei wird es nach Kräften durch die Hauptamtlichen unterstützt. Über 80 Ehrenamtliche unterstützen ein hauptamtliches Team mit vielfältigen, bürgernahen und soziokulturellen Angeboten, um ein attraktives Programm für Herfords Bürgerinnen und Bürger auf die Beine zu stellen, mit dem die Menschen sich in hohem Maße identifizieren.

Veranstaltungen

Das HudL ist kulturelle Nische für Kleinkunst, die in großen Ausstellungshäusern, Konzerthallen und Theatern keinen Platz findet. Musikschafter, Kabarettisten und Theaterensembles für unterschiedliche Zielgruppen sowie Künstler, die den Schritt aus dem Privaten in die Öffentlichkeit wagen möchten, sind willkommene Gäste im HudL.

Gruppen & Kurse

Das HudL ist eine Bildungseinrichtung. Ehrenamtliche, Übungsleiter und Honorarkräfte, bieten ein breites Spektrum an Gruppen- und Kursangeboten, vom Sportangebot bis zum Kreativkurs, von der Computergruppe bis zum Sprachkurs, von der Selbsthilfegruppe bis zum Altenclub gibt es ein umfangreiches Angebot.

Rahmenbedingungen:

- Zur Stärkung der arbeitsmarktpolitischen Aspekte, insbesondere in Bezug auf die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung in der Stadt Herford, wird die Gründung einer Integrationsfirma (unter Einbeziehung des Integrationsfachdienstes) vorausgesetzt.
- Die Leitung des Cafebetriebs muss über eine Ausbildereignung verfügen.
- Die Übernahme des städtischen Personals zum Zeitpunkt der Betriebsübernahme muss sichergestellt werden, wobei die Konditionen noch ausgehandelt werden können.
- Auf eine zeitnahe Übernahme des Cafebetriebs, möglichst zum 01.04.2013, wird Wert gelegt.
- Zum Betrieb des Cafebetriebs werden die entsprechend definierten Räumlichkeiten (siehe Anlage 1) und vorhandenen Gerätschaften sowie Einrichtungsgegenstände überlassen.
- Zudem können die definierten Gemeinflächen (siehe Anlage 1) genutzt bzw. vergeben werden.
- Die Vergabe von Räumlichkeiten erfolgt in Abstimmung mit der pädagogischen Leitung des HudL.
- In einer ersten Phase, die vertraglich zu definieren ist, werden seitens des Kooperationspartners die sich ergebenden Verbrauchskosten in vollem Umfang getragen. Im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung wird auch festgelegt, unter welchen Rahmenbedingungen bzw. ab welchem Zeitpunkt eine Pachtzahlung zu erfolgen hat.
- Eine über den vorstehend beschriebenen Umfang hinausgehende Förderung seitens der Stadt Herford erfolgt nicht. Somit wird auch kein sich ggf. ergebender Verlustausgleich an den Kooperationspartner gezahlt.
- Steuerrechtliche Fragen sind allein seitens des Kooperationspartners in eigener Verantwortung zu klären.

Der zukünftige Betreiber hat

- mit dem Dezernat 3, explizit der pädagogischen Leitung des HudL, konstruktiv zusammen zu arbeiten
- Öffnungszeiten von zumindest Montag – Freitag 10.00 – 18.00 Uhr sowie Samstag von 10.00 – 13.00 Uhr sind zu gewährleisten
- private Feiern zu übernehmen, auch außerhalb der Öffnungszeiten Wochentags bis 22.00 Uhr, Samstag bis 24.00 Uhr

- sich an Veranstaltungen, die von der pädagogischen Leitung des HudL organisiert werden, zu beteiligen
- Veranstaltungsangebote im HudL, ggf. auch im Cafebetrieb zuzulassen und zu unterstützen und zu begleiten
- in Kooperation mit der Stadt Herford weitere arbeitsmarktpolitische Akzente durch Ausweitung der Angebotspalette zu entwickeln

Zu erbringende Leistungen des Kooperationspartners:

- Bereitstellung des notwendigen Personals eines Integrationsbetriebes ab dem 01.04.2013
- Einsatz von ausreichend qualifiziertem und geeignetem Personal
- Übernahme der Verbrauchskosten und zeitlich folgend einer Pacht
- Vornahme von Ersatz- bzw. Ergänzungsbeschaffungen für das Inventar des Cafebetriebes
- Pflegliche Behandlung und ggf. Wartung/Reparatur der seitens der Stadt Herford überlassenen Gegenstände/Räumlichkeiten
- Erstellen und Vorlage einer jährlichen Gewinn- und Verlustrechnung

Bei Interesse zur Wahrnehmung der Aufgabe ist folgendes vorzulegen:

- Eine inhaltliche Konzeption unter Berücksichtigung der dargestellten Rahmenbedingungen und der geforderten Gründung eines Integrationsunternehmens
- Darstellung des Personalkonzepts, einbeziehend die Tatsache, dass ggf. städtisches Personal integriert werden muss
- Eine detaillierte Darstellung des Finanzkonzeptes/einer Kostenkalkulation
- Nachweis über Erfahrungen im gastronomischen Bereich
- Ggf. Referenzen zu bereits durchgeführten Projekten bzw. Erfahrungen bezüglich der Gründung eines Integrationsunternehmens
- Ggf. Nachweis über Erfahrungen bei dem Betrieb von wirtschaftlichen Unternehmen

Die Interessenbekundung wird nach folgenden Kriterien bewertet:

- Qualität des Konzepts
- Wirtschaftlichkeit
- Erfahrungen der Interessenten
- Qualität des Personalkonzepts

Im Interessenbekundungsverfahren werden Transparenz, Gleichbehandlung und Unparteilichkeit der Auswertung gewährleistet.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Abteilung Wohnen und Soziales, Rathausplatz 1, 32052 Herford, Herr Steinbach und Herr Schlömann, Zimmer 227 a während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05221/189 – 672). Termine für Ortsbesichtigungen können mit dem Leiter des Bürgerzentrums, Herrn Giebel (05221/189 – 1011), vereinbart werden.

Das öffentliche Interessenbekundungsverfahren ist kein förmliches Vergabeverfahren und somit werden die Kosten der Teilnahmen nicht seitens der Stadt Herford übernommen. Zudem behält sich die Stadt Herford vor, das Verfahren jederzeit einzustellen, ohne dass dadurch Ansprüche begründet werden können.

Ablauf des Verfahrens:

- Bekanntmachung im Internet und im Amtsblatt des Kreises Herford am 18.09.2012
- Einsendeschluss für die Abgabe aller Unterlagen ist der 19.10.2012 um 10.00 Uhr
- Die Unterlagen sind an die Stadt Herford, Submissionsstelle, in einem geschlossenen Umschlag zu richten. Es wird um deutliche Kennzeichnung des Stichworts – Cafebetrieb HudL – auf dem äußeren Umschlag gebeten.
- Danach erfolgt die Auswahl des Kooperationspartners nach im Vorfeld festgelegten Kriterien.

Eine Beschlussfassung bezüglich des zukünftigen Betreibers des HudL ist in der Sitzung des Sozialausschusses am 06.11.2012 vorgesehen.

Anlage: Übersicht der nutzbaren Flächen

In entsprechender Anwendung des § 7 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) wird das vorstehende Interessenbekundungsverfahren hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herford, den 14.09.2012
 Stadt Herford – Der Bürgermeister –
 Bruno Wollbrink

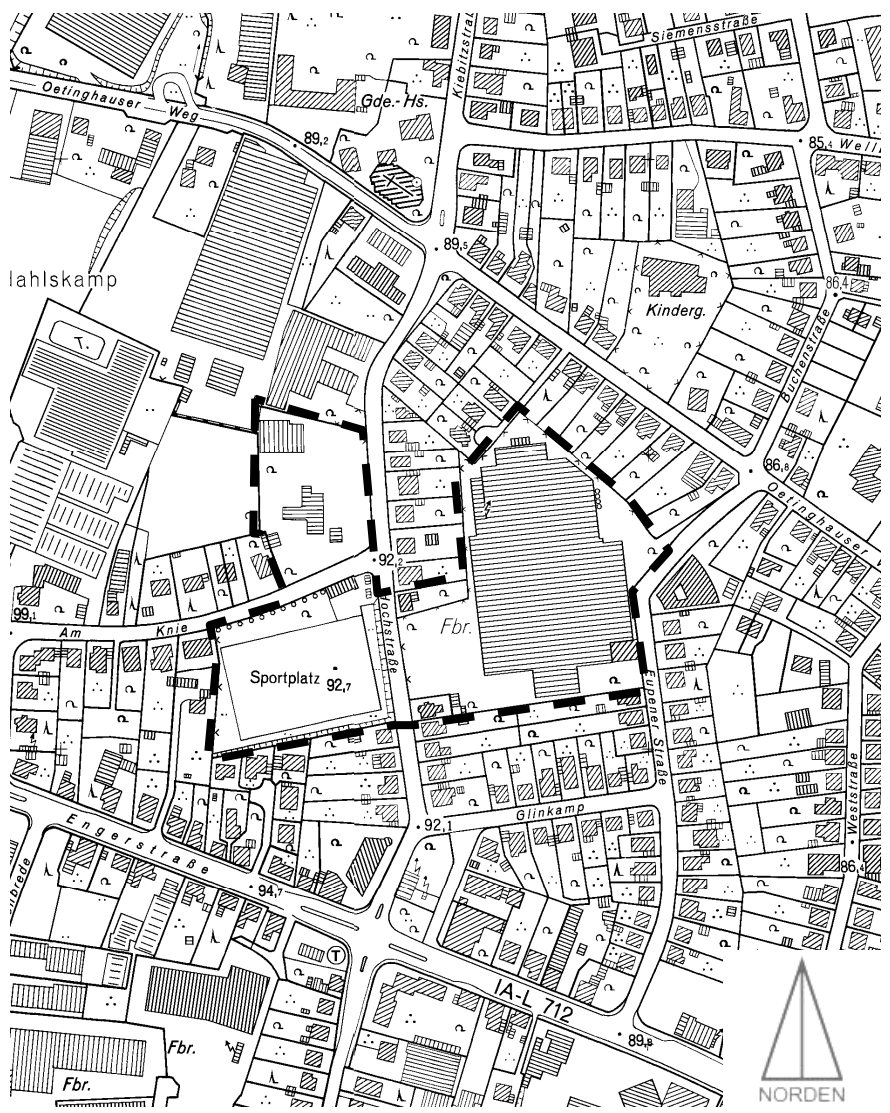
**Anlage 1 zum Interessenbekundungsverfahren für den Cafebetrieb
 im Haus unter den Linden**

Raum/Bezeichnung	Größe in m²	Zuordnung	Bemerkung
<i>Kellergeschoss</i>			
Kegelbahn	89		optional
WC	18	Gemeinschaftsfläche	
Hebeanlage	6	Gemeinschaftsfläche	
Seminarraum 3	28	Gemeinschaftsfläche	
Hausmeister	17	Gemeinschaftsfläche	
Heizung	11	Gemeinschaftsfläche	
Flur 1	19	Gemeinschaftsfläche	
Flur 2	41	Gemeinschaftsfläche	
Kellerstufen	7	Gemeinschaftsfläche	
Lager	11	Cafe	
Lüftung Cafe	19	Cafe	
<i>Erdgeschoss</i>			
Empfang	42	Gemeinschaftsfläche	
Flur Clubraum	17	Gemeinschaftsfläche	
Treppenhaus	18	Gemeinschaftsfläche	
Clubraum	48	Gemeinschaftsfläche	
Cafe	39	Cafe	
Geburtstagszimmer	26	Cafe	
Glascafe	90	Cafe	
Küche	44	Cafe	
Lager	8	Cafe	
Personal - WC	4	Cafe	
WC	34	Cafe	

174

**Bekanntmachung der Stadt Herford über den Entwurfsbeschluss sowie
 die Offenlage zur Änderung Nr. 3.11 „Hochstraße“ des Flächennutzungsplans**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Herford hat in seiner Sitzung am 13.09.2012 die Flächennutzungsplanänderung Nr. 3.11 "Hochstraße" mit Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 G vom 12.04.2011 (BGBl. I. S. 619, 633f.) als Entwurf beschlossen. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 (1) BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.



Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche beidseitig der Hochstraße zwischen Oetinghauser Weg und Engerstraße. In dem nachstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich durch eine schwarze gestrichelte Linie kenntlich gemacht. Die verbindliche Abgrenzung geht aus dem Bebauungsplan selbst hervor. Die Belange des Umweltschutzes werden gemäß § 2a BauGB in einem gesonderten Teil der Begründung als Umweltbericht dargelegt. Im Rahmen der Offenlegung der Entwurfsplanung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 G vom 12.04.2011 (BGBl. IS. 619, 633f.) sind die Planunterlagen im Zeitraum vom **25.09.2012 bis einschließlich 30.10.2012** in einem Schaukasten der Abt. 4.3 – Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten- im 2.Obergeschoss des Technischen Rathauses, Auf der Freiheit 21, während der Dienststunden einzusehen. Es besteht die Möglichkeit zur Erörterung und Stellungnahme.

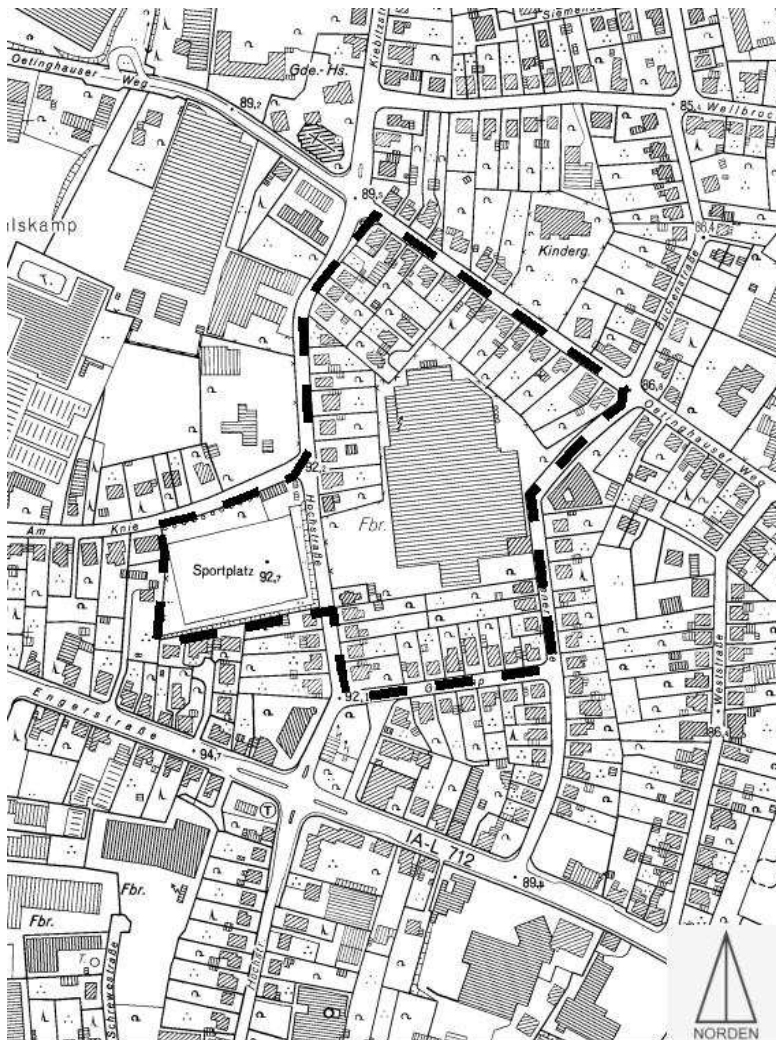
Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanneuaufstellung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Herford, den 11.09.2012
 Stadt Herford – Der Bürgermeister
 Bruno Wollbrink

175
Bekanntmachung der Stadt Herford über den Entwurfsbeschluss sowie die Offenlage des Bebauungsplans Nr. 8.75 „Hochstraße/ Eupener Straße“

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Herford hat in seiner Sitzung am 13.09.2012 den Bebauungsplan Nr. 8.75 "Hochstraße/ Eupener Straße" mit Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 G vom 12.04.2011 (BGBl. IS. S. 619,633f.) als Entwurf beschlossen. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 (1) BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im nordwestlichen zentralen Stadtgebiet von Herford und wird begrenzt durch den Oetinghauser Weg im Norden, die Eupener Straße im Osten und die Straße Glinkamp im Süden. Die westliche Grenze bildet im wesentlichen die Hochstraße, wobei die ehemalige Sportplatzfläche südlich der Straße „Am Knie“ und westlich der Hochstraße in den Geltungsbereich einbezogen ist. In dem nachstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich durch eine schwarze gestrichelte Linie kenntlich gemacht. Die verbindliche Abgrenzung geht aus dem Bebauungsplan selbst hervor.

Die Belange des Umweltschutzes werden gemäß § 2 a BauGB in einem gesonderten Teil der Begründung als Umweltbericht dargelegt.

Im Rahmen der Offenlegung der Entwurfsplanung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 G vom 12.04.2011 (BGBl. IS. I. 619,633f.) sind die Planunterlagen im Zeitraum vom **25.09.2012 bis einschließlich 30.10.2012** in einem Schaukasten der Abt. 4.3 – Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten-im 2.Obergeschoss des Technischen Rathauses, Auf der Freiheit 21, während der Dienststunden einzusehen. Es besteht die Möglichkeit zur Erörterung und

Stellungnahme.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanneuaufstellung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Herford, den 11.09.2012
 Stadt Herford – Der Bürgermeister
 Bruno Wollbrink

176

Bekanntmachung der Stadt Herford über den Entwurfsbeschluss sowie die Offenlage des Bebauungsplans Nr. 6.74 „Am Eisenbrunnen“

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Herford hat in seiner Sitzung am 13.09.2012 die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 6.74 „Am Eisenbrunnen“ mit Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 13a BauGB – vereinfachtes Verfahren als Entwurf beschlossen. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 (1) BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im südlichen Stadtrandbereich Herfords in der Flur 10, Gemarkung Elverdissen und umfasst die Flurstücke 412, 97, 96, 95, 94, 93, 380, 382, 381, 363, 364 sowie 365. Das rund 1,6 ha große Plangebiet wird nördlich durch die Straße „Am Eisenbrunnen“, östlich durch die Straße „Im großen Siek“, südlich durch die „Werler Straße“ und westlich durch die Wegeparzelle des Flurstücks 383 begrenzt. Der Änderungsbereich ist 0,8 ha groß und betrifft die Flurstücke 384 und 92 der Flur 10. In dem nachstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich durch eine schwarze gestrichelte Linie kenntlich gemacht. Die verbindliche Abgrenzung geht aus dem Bebauungsplan hervor.



Zielsetzung des Bauleitplanverfahrens ist eine Entsiegelung der Fläche zugunsten der nachhaltigen Entwicklung von Wohnbaufläche.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge des Vereinfachten Verfahrens gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Im Rahmen der Offenlegung der Entwurfsplanung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sind die Planunterlagen im Zeitraum vom **25.09 bis einschließlich 30.10.2012** in einem Schaukasten der Abt. 4.3 – Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten- im 2.Obergeschoss des Technischen Rathauses, Auf der Freiheit 21, während der Dienststunden einzusehen. Es besteht die Möglichkeit zur Erörterung und Stellungnahme. Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanneuaufstellung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

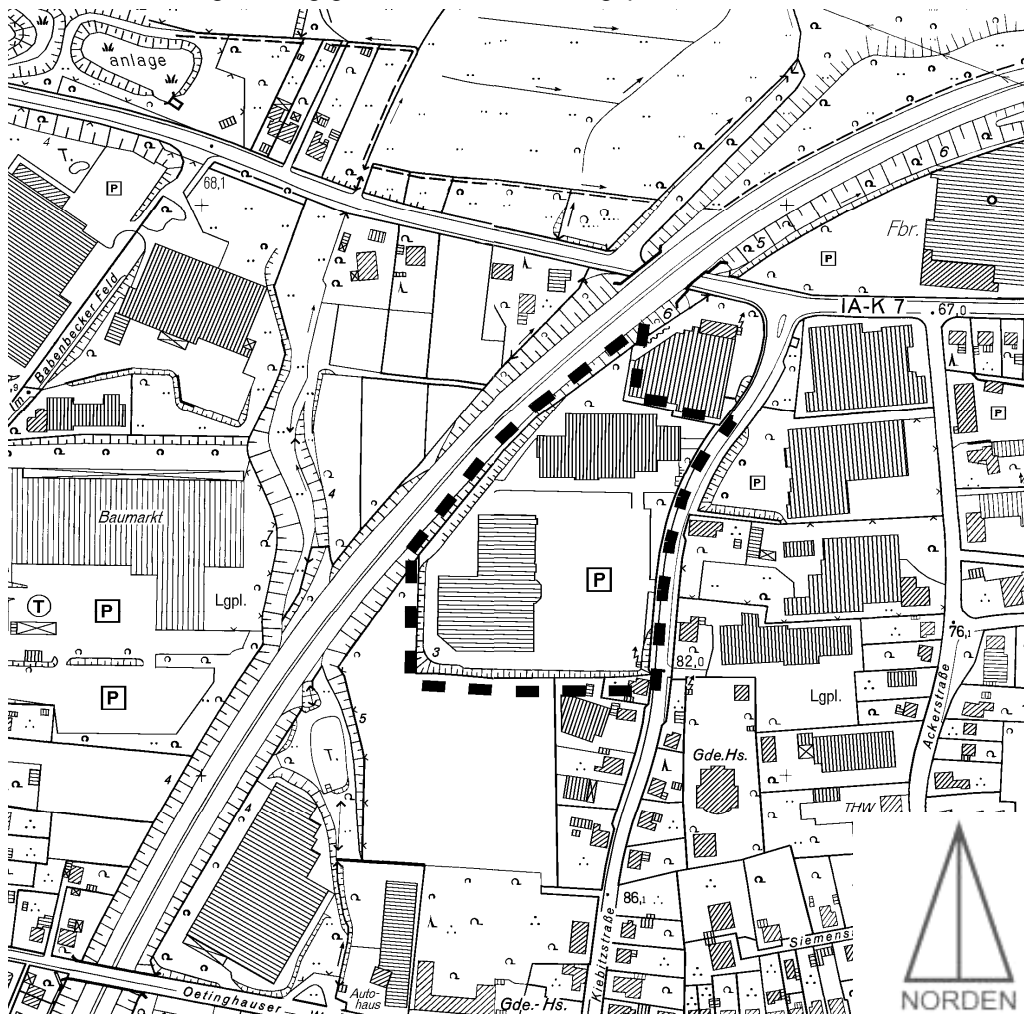
Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Herford, den 13.09.2012
 Stadt Herford – Der Bürgermeister
 Bruno Wollbrink

Bekanntmachung der Stadt Herford über die Einleitung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1.12 „Kiebitzstraße“

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Herford hat in seiner Sitzung am 26.01.2012 die Einleitung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1.12 „Kiebitzstraße“ gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 G vom 12.04.2011 (BGBl. IS. 619, 633f.) beschlossen. Gemäß § 2 (1) BauGB wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung umfasst das im nordwestlichen Stadtgebiet an der Kiebitzstraße befindliche Grundstück mit der Flurstücksnummer 362, der Flur 17, Gemarkung Herford. In dem nachstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich durch eine schwarze gestrichelte Linie kenntlich gemacht. Die verbindliche Abgrenzung geht aus dem Änderungsplan selbst hervor.



Die Belange des Umweltschutzes werden gemäß § 2 a BauGB in einem gesonderten Teil der Begründung als Umweltbericht dargelegt.

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 (1) BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Dazu werden die Planunterlagen in der Zeit vom 25.09. bis einschließlich 11.10.2012 in einem Schaukasten der Abteilung 4.3 Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten im 2. Obergeschoss des Technischen Rathauses, Auf der Freiheit 21, während der Dienststunden ausgehängt. Es besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme, Erörterung und Stellungnahme.

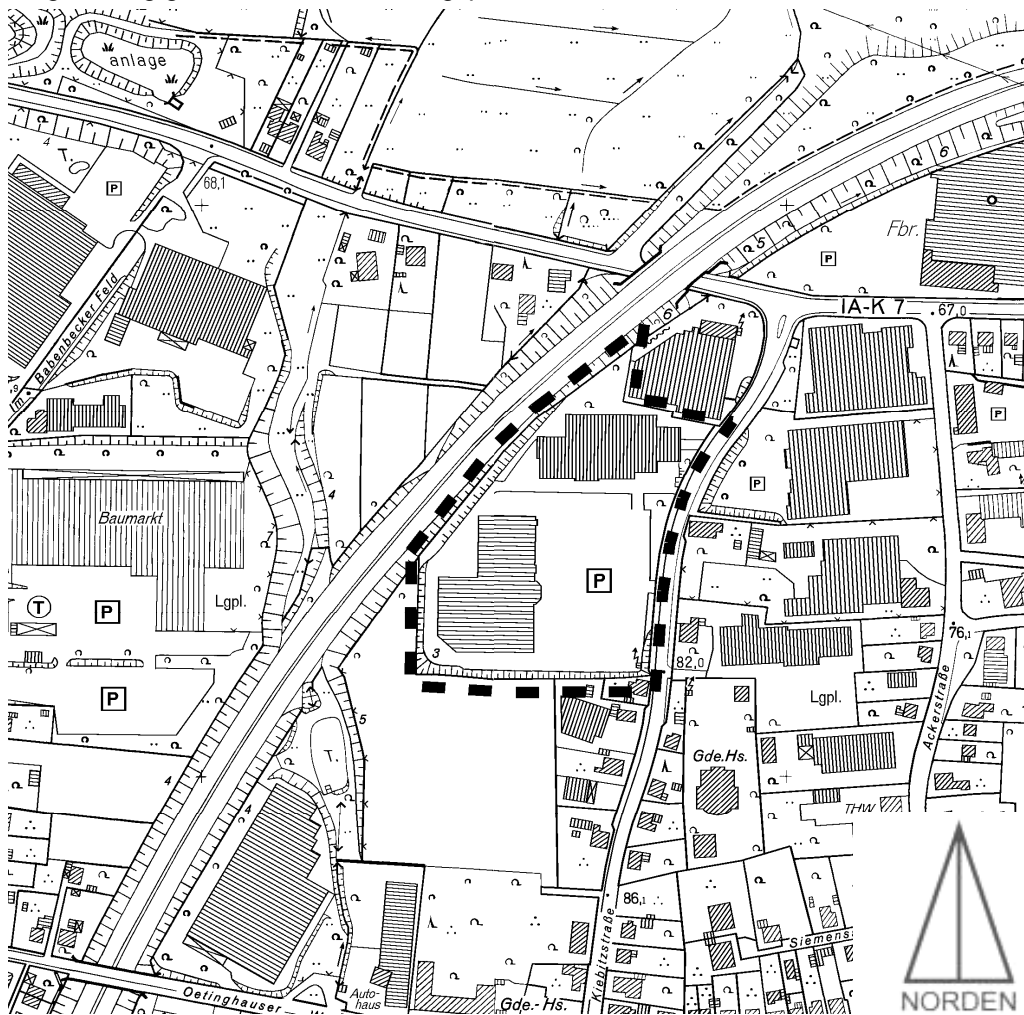
Für Fragen zu diesem Flächennutzungsplan-Änderung steht Ihnen Herr Michael Kellersmann (Tel.: 05221/ 189-6152) montags bis freitags vormittags zur Verfügung.

Herford, den 10.09.2012
 Stadt Herford - Der Bürgermeister
 Bruno Wollbrink

Bekanntmachung der Stadt Herford über die Änderung Nr. 3.11 des Bebauungsplans Nr. 8.33b „Wellbrok“ Teil 1

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Herford hat in seiner Sitzung am 24.11.2011 die Aufstellung der Änderung Nr. 3.11 des Bebauungsplans Nr. 8.33b „Wellbrok“ Teil 1 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.04.2011 (BGBl. IS. 619, 633f.) beschlossen. Gemäß § 2 (1) BauGB wurde dieser Beschluss am 24.01.2012 bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das im nordwestlichen Stadtgebiet an der Kiebitzstraße befindliche Grundstück mit der Flurstücksnummer 362, der Flur 17, Gemarkung Herford. In dem nachstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich durch eine schwarze gestrichelte Linie kenntlich gemacht. Die verbindliche Abgrenzung geht aus dem Bebauungsplan selbst hervor.



Die Belange des Umweltschutzes werden gemäß § 2 a BauGB in einem gesonderten Teil der Begründung als Umweltbericht dargelegt.

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 (1) BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Dazu werden die Planunterlagen in der Zeit vom 25.09. bis einschließlich 11.10.2012 in einem Schaukasten der Abteilung 4.3 Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten im 2. Obergeschoss des Technischen Rathauses, Auf der Freiheit 21, während der Dienststunden ausgehängt. Es besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme, Erörterung und Stellungnahme.

Für Fragen zu diesem Bebauungsplan steht Ihnen Herr Michael Kellersmann (Tel.: 05221/ 189-6152) montags bis freitags vormittags zur Verfügung.

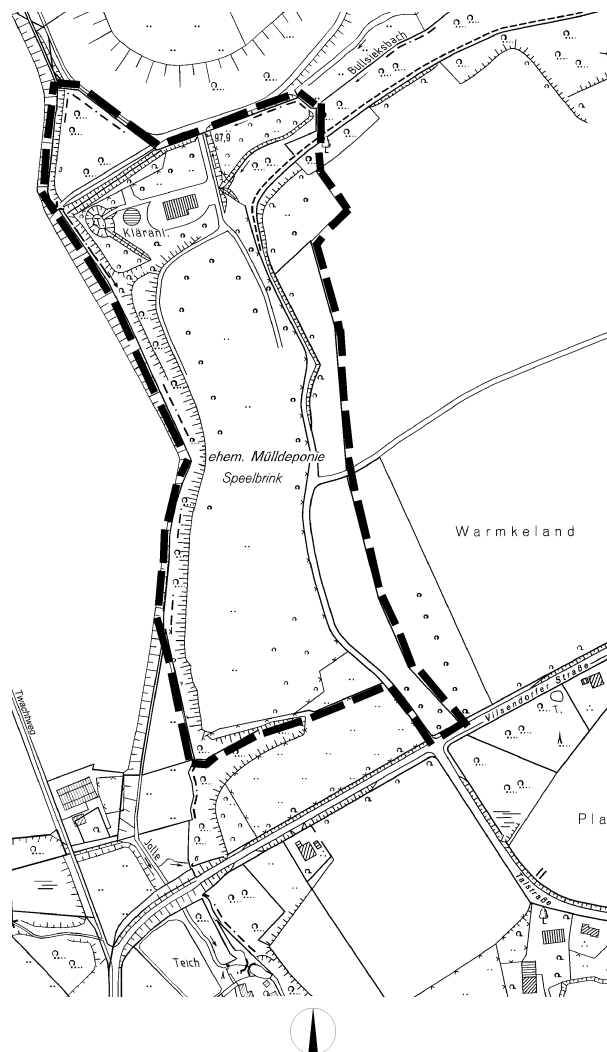
Herford, den 10.09.2012
 Stadt Herford - Der Bürgermeister
 Bruno Wollbrink

Bekanntmachung der Stadt Herford über den Entwurfsbeschluss und die Offenlage der Flächennutzungsplan - Teiländerung „Photovoltaik – Freilandanlage Deponie Speelbrink“

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Herford hat in seiner Sitzung am 13.09.2012 gem. § 2a BauGB den Entwurf sowie gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behördenbeteiligung für die Flächennutzungsplan - Teiländerung Nr. 2.12 „Photovoltaik – Freilandanlage Deponie Speelbrink“ beschlossen (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

Ziel der Änderung ist die Sicherung einer Fläche für Versorgungsanlagen und Einrichtungen und sonstige Maßnahmen mit der Zweckbestimmung Erneuerbare Energien (Solaranlagen).

Der Änderungsbereich betrifft das Flurstück 530 sowie die Flurstücke 571, 566, 567, 568, 569, 547 (teilweise) der Flur 5, Gemarkung Laar und liegt im äußersten Westen des Stadtgebietes an der Vilsendorfer Straße. Der Änderungsbereich ist in dem nachstehenden Planausschnitt durch eine schwarz gestrichelte Linie kenntlich gemacht. Die verbindliche Abgrenzung geht aus der Änderung selbst hervor.



Grundlage für die Offenlage sind die Planzeichnung der Änderung und die Begründung vom 14.08.2012 sowie der Artenschutzbeitrag und der Umweltbericht mit landschaftspflegerischen Begleitplan von August 2012.

Die Entwurfsunterlagen können in der Zeit vom 25. September 2012 bis einschließlich zum 30. Oktober 2012 in einem Aushangkasten der Abt. 4.3 – Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten - im 2. Obergeschoss des Technischen Rathauses, Auf der Freiheit 21, während der üblichen Öffnungszeiten sowie nach telefonischer Vereinbarung (05221/189-501) eingesehen werden. Anregungen zur Planung können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan - Teiländerung unberücksichtigt bleiben können und dass ein

Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

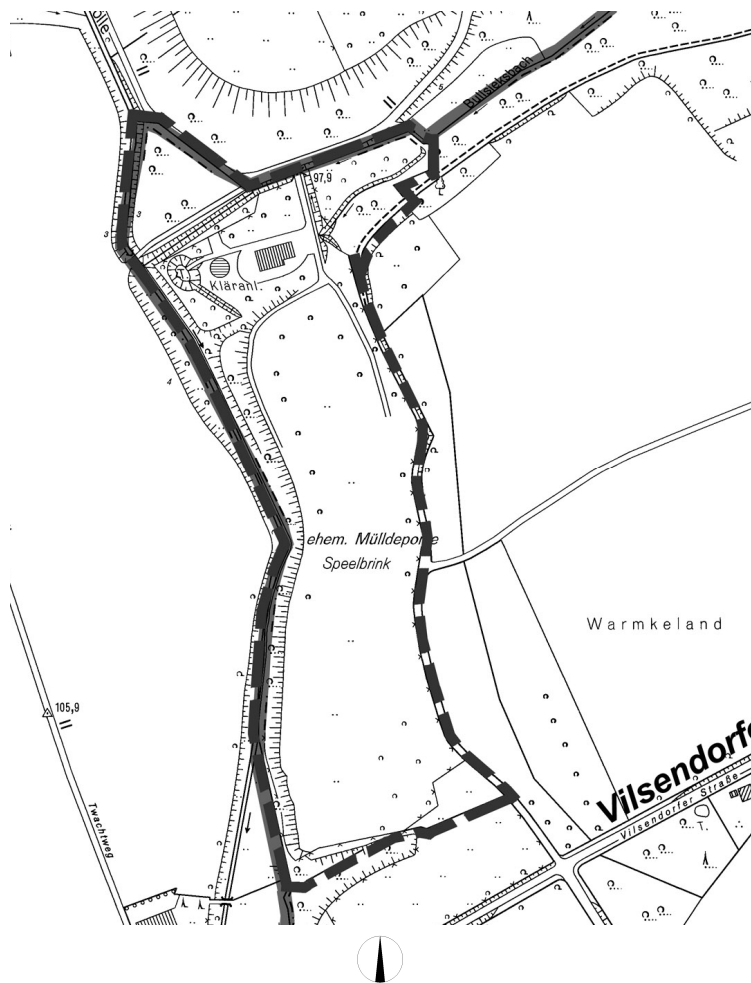
Herford, den 14.09.2012
Stadt Herford - Der Bürgermeister
Bruno Wollbrink

180

Bekanntmachung der Stadt Herford über den Entwurfsbeschluss und die Offenlage des Bebauungsplans Nr. 7.63 „Photovoltaik – Freilandanlage Deponie Speelbrink“

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Herford hat in seiner Sitzung am 13.09.2012 den Bebauungsplan Nr. 7.63 „Photovoltaik – Freilandanlage Deponie Speelbrink“ mit Begründung und Umweltbericht als Entwurf beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen (BauGB in der Fassung der Bekanntmachungen vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509). Ziel des Verfahrens ist die Sicherung einer ehemaligen Deponiefläche für die Errichtung einer Freiflächen – Photovoltaikanlage. Der Geltungsbereich betrifft das Flurstück 530 der Flur 5 der Gemarkung Laar und liegt im äußersten Westen des Stadtgebietes an der Vilsendorfer Straße.

Der Geltungsbereich ist in dem nachstehenden Planausschnitt durch eine schwarz gestrichelte Linie kenntlich gemacht. Die verbindliche Abgrenzung geht aus der Neuaufstellung selbst hervor.



Grundlage für die Offenlage sind die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Planentwurfes und die Begründung vom 27.08.2012 sowie der Artenschutzbeitrag und der Umweltbericht mit landschaftspflegerischen Begleitplan von August 2012.

Die Entwurfsunterlagen können in der Zeit vom 25. September 2012 bis einschließlich zum 30. Oktober 2012 in einem Aushangkasten der Abt. 4.3 – Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten - im 2. Obergeschoss des Technischen Rathauses, Auf der Freiheit 21, während der üblichen Öffnungszeiten sowie nach telefonischer Vereinbarung (05221/189-501) eingesehen werden. Anregungen zur Planung können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanneuaufstellung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Herford, den 14.09.2012
Stadt Herford - Der Bürgermeister
Bruno Wollbrink

Bekanntmachungen der Stadt Bünde

181

Bekanntmachung zur Sitzung des Rates der Stadt Bünde am 25.09.2012

Gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Bünde in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 16.03.2011 wird hiermit bekannt gegeben, dass die Sitzung des Rates der Stadt Bünde am 25.09.2012, 19:00 Uhr, im Ratssaal, Bahnhofstraße 13 + 15, mit folgender Tagesordnung stattfindet:

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 04.07.2012 - öffentlicher Teil
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 a) Vorstellung der Bewerber/innen um die Stelle des/der Technischen Beigeordneten der Stadt Bünde
b) Wahl des/der Technischen Beigeordneten
- 4 Bestellung des Beigeordneten Günther Berg zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters
- 5 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bünde
- Darstellung "gemischte Baufläche" im Ortsteil Bünde-Ennigloh -
hier: Zustimmungsbeschluss
- 6 Bebauungsplan Gemarkung Bünde Nr. 34 "Gebiet östlich des Marktplatzes" -
Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13 a Baugesetzbuch) -
hier: Aufstellungsbeschluss (§ 2 Baugesetzbuch)
- 7 Mobilitätsentwicklung in Bünde
hier: Festlegung von Zielen
- 8 Entgeltordnung für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen in der Stadt Bünde
- 9 Vereinbarung von Finanzzielen
- 10 Beiträge für die Nordwestdeutsche Philharmonie e.V. (NWD) für die Jahre 2013 bis 2015
- 11 Erlass einer Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen im Bereich der Fußgängerzonen Bahnhofstraße und Eschstraße der Stadt Bünde
- 12 Neuwahl bzw. Wiederwahl der Schiedsperson für den Bezirk Bünde II
- 13 Beitritt der Stadt Bünde zum Riga-Komitee
- 14 Mitteilungen der Verwaltung
- 15 Anfragen gemäß § 10 der Geschäftsordnung für Rat und Ausschüsse der Stadt Bünde

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 16 Genehmigung der Niederschrift vom 04.07.2012 - nichtöffentlicher Teil
- 17 Beteiligungsangelegenheiten
- 18 Mitteilungen der Verwaltung
- 19 Anfragen gemäß § 10 der Geschäftsordnung für Rat und Ausschüsse der Stadt Bünde

Der Bürgermeister
Koch

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

182

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Rates der Stadt Löhne am 27.09.2012

Am **Donnerstag, dem 27.09.2012, ab 18:30 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Löhne, Oeynhausener Str. 41, eine **öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates mit Einwohnerfragestunde** statt.

Für diese Sitzung gilt folgende **Tagesordnung**:

A. Öffentlicher Teil

1. Regularien
- 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2. Schriftführung
- 1.3. Anträge zur Tagesordnung
- 1.4. Stellungnahme zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 04.07.2012
2. Anträge der Fraktionen
- 2.1. Antrag der SPD-Fraktion auf Umgestaltung des Deichvorlandes der Werre in Höhe Gymnasium
- 2.2. Antrag der Fraktion "Die Linke" auf Anlegen eines Werreauenparks
- 2.3. Antrag der Fraktion Die Linke vom 12.09.2012; hier: Einführung einer Vermögenssteuer und Beitritt zum Bündnis "Vermögenssteuer jetzt" u.a.
3. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltssanierungsplan der Stadt Löhne 2012 – 2021 im Rahmen der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen 2. Stufe und über Anträge der Fraktionen
4. Umbesetzung der Verkehrskommission
5. Vorbereitung der Gemeinderatswahl 2014;
Bildung des Wahlausschusses und Festlegung der Zahl der zu wählenden Mitglieder
6. Neubildung der Einigungsstelle bei der Stadt Löhne gemäß § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NW (LPVG)
7. interkommunale Zusammenarbeit
8. Beschlussvorlagen aus Ausschüssen (öffentl. Teil)
- 8.1. Planungs- und Umweltausschuss am 30.08.2012
- 8.1.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 212 der Stadt Löhne "WEZ Gohfeld" sowie 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
hier: Aufstellungsbeschluss
- 8.1.2. Aufhebung Bebauungsplan Nr. 175/A der Stadt Löhne "Wohngebiet zwischen Leinkamp und Schierholzstraße (nördlicher Teilbereich)"
 - a) Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens
 - b) Beschluss frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- 8.1.3. Bebauungsplan Nr. 124 „Wohngebiet südöstlich der Straße Am Mühlenbach“ sowie vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 175 „Wohngebiet im Bereich zwischen Leinkamp und Schierholzstraße“
hier: Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse, Einstellung der Verfahren
- 8.1.4. Einleitung eines 3. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 109 der Stadt Löhne "Wohngebiet zwischen den Straßen Quellental und Steinsieker Weg"
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Beschluss öffentliche Auslegung
- 8.1.5. Bebauungsplan Nr. 213 der Stadt Löhne "Am Pfarrholz" im beschleunigten Verfahren
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Beschluss frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- 8.1.6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102/A der Stadt Löhne „Gewerbegebiet südlich der Bundesbahnlinie Löhne-HamelN – Anbindung an die B 61“
 - a) Erweiterung des Geltungsbereichs
 - b) erneuter Entwurfsbeschluss
 - c) Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs
- 8.1.7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 197 der Stadt Löhne „Friedhof Mahnen – östlicher Teilbereich“
 - a) Beratung über die während der öffentlichen Auslegung und der parallel durchgeführten

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen
Stellungnahmen

b) Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf und über die erneute öffentliche Auslegung

- 8.2. Jugendhilfeausschuss am 05.09.2012
- 8.2.1. OGS-Systemvergleich Löhne und Detmold
- 8.3. Betriebsausschuss WBL am 20.09.2012
- 8.3.1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Wirtschaftsbetriebe Löhne zum 31.12.2011
- 8.4. Haupt-und Finanzausschuss am 19.09.2012
- 8.4.1. Antrag des Bündnisses "Gemeinsam für Vielfalt - Löhne gegen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus" zur Justizopferhilfe
- 9. Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern nach § 17 GeschO
- 9.1. Anfrage der LBA- Fraktion nach § 17 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Löhne
hier: Sanierung der städt. Mietwohnhäuser
- 10. Mitteilungen der Verwaltung
- 11. Anfragen von Einwohnern nach § 18 GeschO

B. Nichtöffentlicher Teil

- 12. Stellungnahme zur Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 04.07.2012
- 13. Liegenschaftsangelegenheiten
- 13.1. Verkauf der Andersenstraße 6/8
- 13.2. Verkauf des Mietwohnhauses "Pestalozzistr. 18"
- 13.3. Verkauf des Mietwohnhauses "Glockenbrink 2-4"
- 13.4. Verkauf des Grundstücks "Gemarkung Löhne, Flur 24, Flurstück 338"
- 13.5. Vergabe von Baugrundstücken aus dem Wohngebiet "Oberfeld nordöstlicher Teil"
- 14. Zwischenbericht Akquiseberatung Hotelbetreiber
- 15. Auftragsvergaben
- 16. Beschlussvorlagen aus Ausschüssen (nichtöffentl. Teil)
- 17. Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern nach § 17 GeschO
- 18. Mitteilungen der Verwaltung

Nach § 48 (1) GO NW in Verbindung mit § 4 GeschO veröffentlicht.

Löhne, den 13. September 2012

gez. Held

Bürgermeister

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

Erscheinungsweise: Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 10.10.2012 und der 26.10.2012.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter www.kreis-herford.de abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 27, -13 88 oder unter amtsblatt@kreis-herford.de zu richten.